



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf zum/zur staatlich anerkannten Hauswirtschafter / Hauswirtschafterin gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Für die Zulassung von Prüfungsbewerber/innen ohne Ausbildungsverhältnis gilt:

Zur Abschlussprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/in ist zuzulassen, wer nachweist, dass er **mind. 4,5 Jahre**, also das Eineinhalbache der vorgeschriebenen Ausbildungszeit, in einem hauswirtschaftlichen Beruf tätig gewesen ist.

Aus Bescheinigungen und Zeugnissen muss sich ergeben, dass Tätigkeiten gemäß der Ausbildungsordnung ausgeübt wurden. Es müssen dabei alle hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfelder erfasst sein.

Als Zeiten der Berufstätigkeit werden anerkannt:

1. **hauptberufliche Tätigkeit als Arbeitnehmer/in in der Hauswirtschaft oder**
2. **Führung eines eigenen Haushalts mit mind. einer zu betreuenden Person (z.B. Kind, Senioren, Person mit Einschränkungen) oder**
3. **Führung eines eigenen Haushalts mit mind. einer zu betreuenden Person, bei gleichzeitiger nebenberuflicher Tätigkeit in Teilzeit**

Vom Nachweis der Mindestzeit kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt.

Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.

Als Zeiten der Berufstätigkeit können auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Beruf angerechnet werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer hauswirtschaftlichen Berufsfachschule kann auf die nachzuweisende Praxiszeit angerechnet werden.

Prüfungsbewerber/innen nach den Zulassungsvoraussetzungen gemäß Nr. 2 und Nr. 3 müssen, neben der Führung eines Privathaushaltes mit einer zu betreuenden Person, zusätzlich **mind. 300 Stunden** hauswirtschaftliche Berufspraxis in den unterschiedlichen hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern nachweisen.

Die geforderte Berufspraxis kann in Beschäftigungsverhältnissen bei hauswirtschaftlichen Betrieben oder bei hauswirtschaftlichen Dienstleistern (z.B. Dienstleistungsagenturen, Sozialstationen, Nachbarschaftshilfe, Einrichtungen mit Hausgemeinschafts- bzw. Wohngruppenkonzept) geleistet werden.

Die durch die eigene Haushaltsführung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sollen durch die geforderte Berufspraxis in den unterschiedlichen hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern professioneller Dienstleister entsprechend der Ausbildungsordnung ergänzt werden. Diese sollten in zusammenhängenden Abschnitten durchgeführt werden.

Es sind in folgenden Tätigkeitsfeldern Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und durch entsprechende Bescheinigungen nachzuweisen:

- Speisenzubereitung (mind. 100 Stunden)
- Service und Raumgestaltung (mind. 60 Stunden)
- Reinigung und Pflege von Räumen (mind. 80 Stunden)
- Reinigung und Pflege von Textilien (mind. 60 Stunden)

Dabei sollten in den Tätigkeitsfeldern die hauswirtschaftlichen Betreuungsleistungen möglichst inbegriffen sein.

Ziel des Betriebspraktikums ist darüber hinaus, die Organisationsstruktur eines Betriebes und das Zusammenwirken der unterschiedlichen hauswirtschaftlichen Bereiche kennen zu lernen.

Der Nachweis über die Berufspraxis ist mit Hilfe der in Anlage 1 - 5 beigefügten Vordrucke der zulassenden Stelle vorzulegen.

- **Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung** ist bis Ende Januar eines Jahres beim zuständigen Landratsamt zu stellen.
- **Der Antrag für das Thema des betrieblichen Auftrages** ist bis spätestens 15. November eines Jahres bei der zuständigen Ausbildungsberaterin einzureichen.

Es wird empfohlen die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen sowie das Thema des betrieblichen Auftrages im Voraus von der zuständigen Ausbildungsberaterin prüfen zu lassen!

Bescheinigung über Berufspraxis

Name: _____

Anschrift: _____

Dauer vom _____ bis _____

Betrieb: _____

Anschrift: _____

Tätigkeitsfelder

- Speisenzubereitung
- Service und Raumgestaltung
- Reinigung und Pflege von Räumen
- Reinigung und Pflege von Textilien

Es wurden folgende Arbeitsstunden erbracht:

Tätigkeitsfeld	Zahl der Arbeitsstunden	Tätigkeitsbeschreibung
Speisenzubereitung		s. Vordruck Anlage 2
Service und Raumgestaltung		s. Vordruck Anlage 3
Reinigung und Pflege von Räumen		s. Vordruck Anlage 4
Reinigung und Pflege von Textilien		s. Vordruck Anlage 5

Die **Tätigkeitsbeschreibungen** sind als Anlage beigefügt. Hinweis: lässt die betriebliche Organisation eine Trennung der Tätigkeitsbereiche „Speisenzubereitung“ und „Service und Raumgestaltung“ nicht zu, ist für die Tätigkeitsbeschreibung dieser Bereiche Vordruck Anlage 6 zu verwenden.

Datum

Stempel

Unterschrift Betrieb

Tätigkeitsbeschreibung über die Berufspraxis

Hinweis: Die Tätigkeitsbeschreibung ist von der/dem Prüfungsbewerber/in zu erstellen (in Stichworten) und durch Unterschrift des Bereichsleiters / der Bereichsleiterin des Betriebes zu bestätigen.

Tätigkeitsfeld: Speisenzubereitung
unter Berücksichtigung von Hygiene, Umweltschutz, Arbeitssicherheit

Einblick/Mitarbeit in den Bereichen:	Angaben, z.B. zu Art und Umfang der verrichteten Tätigkeiten, Anzahl der zu versorgenden Personen, den eingesetzten Geräten:
Speisenzubereitung (z.B. Vorbereitungsarbeiten, Zubereitung verschiedener Speisen, Zubereitung besonderer Kostformen, Umgang mit Convenience-Produkten, Einsatz von Maschinen und Geräten, Hygienemaßnahmen, Qualitätssicherung)	
Essensausgabe (z.B. Organisation der Essensausgabe, Mitarbeit beim Portionieren)	
Spül-, Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten (z.B. Reinigung der Geräte, des Arbeits- und Ausgabege- schirrs, Kenntnis der jeweiligen Reinigungs- und Desinfektions- mittel und deren Gebrauchsanweisung, Reinigungspläne, Reinigungsarten)	
Betriebliche Organisation (z.B. Einblick in Speiseplangestaltung, Bestellwesen, Lagerhaltung)	
Weitere Tätigkeiten	

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Datum und Unterschrift

Tätigkeitsbeschreibung über die Berufspraxis

Hinweis: Die Tätigkeitsbeschreibung ist von der/dem Prüfungsbewerber/in zu erstellen (in Stichworten) und durch Unterschrift des Bereichsleiters / der Bereichsleiterin des Betriebes zu bestätigen.

Tätigkeitsfeld: **Service und Raumgestaltung**
unter Berücksichtigung von Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsschutz

Einblick/Mitarbeit in den Bereichen:	Angaben zu Art und Umfang der verrichteten Tätigkeiten, den eingesetzten Geräten:
Gestalten von Räumen und des Wohnumfeldes (z.B. jahreszeitliche und anlassbezogene Tisch- und Raumgestaltung)	
Service (z.B. Tische eindecken, Speisen servieren usw.)	

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

_____ Datum und Unterschrift

Seite 6 von 8

Tätigkeitsbeschreibung über die Berufspraxis

Hinweis: Die Tätigkeitsbeschreibung ist von der/dem Prüfungsbewerber/in zu erstellen (in Stichworten) und durch Unterschrift des Bereichsleiters / der Bereichsleiterin des Betriebes zu bestätigen.

Tätigkeitsfeld: Reinigung und Pflege von Räumen
unter Berücksichtigung von Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsschutz

Einblick/Mitarbeit in den Bereichen:	Angaben zu Art und Umfang der verrichteten Tätigkeiten, den eingesetzten Geräten:
Reinigungs- und Pflegemaßnahmen (z.B. Umgang mit Reinigungsgeräten, Durchführung verschiedener Reinigungsarten und -verfahren, Kenntnis der jeweiligen Reinigungs-, Behandlungs- und Desinfektionsmittel und deren Gebrauchsanweisung)	
Betriebliche Organisation (z.B. Einblick in Reinigungs- / Hygienepläne, Bestellwesen, Lagerhaltung)	
Weitere Tätigkeiten	

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Datum und Unterschrift

Tätigkeitsbeschreibung über die Berufspraxis

Hinweis: Die Tätigkeitsbeschreibung ist von der/dem Prüfungsbewerber/in zu erstellen (in Stichworten) und durch Unterschrift des Bereichsleiters / der Bereichsleiterin des Betriebes zu bestätigen.

Tätigkeitsfeld: **Reinigung und Pflege von Textilien**
unter Berücksichtigung von Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsschutz

Einblick/Mitarbeit in den Bereichen:	Angaben zu Art und Umfang der verrichteten Tätigkeiten, den eingesetzten Geräten:
Textilreinigung und -pflege (z.B. Umgang mit den Geräten im Tätigkeitsbereich; Wäschekreislauf: Sortieren, Transport, Kontrolle, Ausgabe; sachgerechter Einsatz von Wasch- und Pflegemitteln)	
Kennzeichnung von Textilien, Ausbesserungsarbeiten	
Betriebliche Organisation (z.B. Einblick in Reinigungspläne, Bestellwesen, Lagerhaltung)	
Weitere Tätigkeiten	

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Datum und Unterschrift